

## Verlauf der GR-Sitzung vom 03. Mai 2006

Beginn der Sitzung: 19.37 Uhr

Keine Zuhörer anwesend

Entschuldigt: GR Wolfgang Scherz (krank)

Bgm. Pignitter begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und die Bediensteten Amtsleiter Hrn. Mag. Marat und Protokollführer Hrn. Schreiner, stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und leitet die

**Fragestunde** nach § 54 Abs. 4 der Stmk. Gemeindeordnung ein (sämtliche Anfragen werden, falls nicht gesondert angeführt, an den Bgm. gerichtet).

1. Frage – 1.Vzbgm. Lang sagt, es sei ihm ein Brief zugegangen in dem es um den Kindergarten geht – vereinfacht dargestellt dass der- oder diejenige aus Platzgründen nicht drankommt. Für ihn sei die Frage, nach welchen Kriterien dies entschieden wird. Der Bgm. habe ja mitunterschrieben.

- Der Bgm. sagt, man gehe ja davon aus, dass man den Kindergarten im heurigen Jahr sehr wohl zusammenbringen werde. Frau Hösele habe unter den derzeitigen Umständen gesagt, so wie es jetzt ist, können wir nicht fix zusagen. Es gibt 15 oder 17 Kinder, die aus Platzmangel nicht untergebracht werden können.

2.Vzbgm. Lang fragt, wie viele Plätze übrig seien.

- Gar keine, der Kindergarten sei voll, so der Bgm.

2.Vzbgm. Lang möchte wissen, wie viele Fremdzugänge es gibt und wie viele Liebocher Kinder übrig bleiben.

- Dies habe Frau Hösele bereits selektiert. Einigen auswärtigen Kindern musste abgesagt werden. Für diese gibt es nach derzeitigen Voraussetzungen keinen Platz.

2.Vzbgm. Lang fragt, ob alle, die neu angesucht haben, nicht drankommen.

- Dies könne er nicht sagen, so der Bgm. Frau Hösele habe sich die Liste durchgesehen. Es seien zwar einige dabei, die im März geboren sind, aber man könne deswegen nicht andere hinauswerfen, die bereits den Kindergarten besuchen.

2.Vzbgm. Lang sagt, er werde auch Frau Hösele fragen.

- An sich habe man auch gesagt, dass die Hoffnung sehr wohl vorhanden ist, dass ab Herbst die Krabbelstube und dann eine weitere Kindergartengruppe besteht, so der Bgm.

1. Frage - VM KONRAD fragt, wie es mit dem Straßenbauprogramm 2006 aussieht. Es wäre ganz schön, wenn die ÖVP eine Liste hätte, um auch zu wissen, was geplant sei.

- Der Bgm. erklärt, dass Herr Bmst. Ing. Joham dabei sei, die Liste zusammenzustellen. Einige Straßen seien vom Vorjahr noch übrig geblieben, die Restprogramme werde man erstellen. Man habe gesagt, alle Straßen auszubauen, die noch offen sind. Laut Kostenschätzung von Bmst. Ing. Joham müsste heuer alles möglich sein.

2.Vzbgm. Lang ersucht, die Liste wenn möglich bis zur nächsten Vorstandssitzung zu erstellen.

- Der Bgm. sagt, Bmst. Ing. Joham werde angewiesen, die Liste dringlichst vorzuziehen.

1. Frage – GR Zarfl sagt, der Postkasten habe auch ihm ein Brieflein beschert und zwar habe er eine Frage bezüglich eines Teilungsplanes (Ansuchen vom 29.05.2005).

Es wurde eine Grundstücksteilung durchgeführt – er nehme an, das betrifft den Sportplatz.

Die Marktgemeinde Lieboch habe Herrn DI Huber mit den Aufgaben der Teilung des Grundstückes und mit der grundbücherlichen Durchführung der Teilungsangelegenheiten beauftragt, wobei auf diesem Schreiben draufsteht, dass nach den gesetzlichen Bestimmungen gem. § 5 Abs. 1 Stmk. ROG diese Teilung nicht bewilligungspflichtig sei.

Es hätte ihn interessiert, wer diese Feststellung gemacht hat oder wer in welchem Auftrag diese Teilung in Angriff genommen und Herrn DI Huber beauftragt hat. Erstens sei diese Aussage völlig falsch und diese Teilung sei völlig rechtswidrig erfolgt.

Es sei erstens falsch, dass es nicht bewilligungspflichtig wäre. Er könne § 35 Stmk. ROG zitieren, so GR Zarfl. (Abs.2) „Die Bewilligung ist zu versagen, wenn die Teilung

a.) dem Flächenwidmungsplan, einem Bebauungsplan oder dem in § 3 genannten Raumordnungsgrundsätzen nicht entspricht, die Schaffung von nach Form und Größe zweckmäßig gestalteten Baugrundstücken verhindert oder wesentlich erschwert.

GR Zarfl meint weiter, dies heiße, es gibt keine sinnvolle Nutzung für dieses abgetretene Grundstück und die Bewilligungsfreiheit für die Abtretung eines Grundstückes betrifft entsprechend diesem Gesetz nur Grundstücke, die Straßengrundstücke, Teile eines Bahngrundstückes oder im Wasserschutzprogramm ausgewiesen sind.

Dieses Grundstück sei im Flächenwidmungsplan als Freiland – Sondernutzung Sport – ausgewiesen.

Die Feststellung, dass dieses Grundstück ein Straßengrundstück nach § 35 ROG wäre, sei schlichtweg falsch und es sei dadurch eine Behörde irrig und absichtlich falsch informiert worden, um offensichtlich einen Vorgang in Gang zu setzen, der demnach dann auch rechtswidrig sei.

Er werde dieses Schreiben mit den entsprechenden Unterlagen selbstverständlich der Aufsichtsbehörde zukommen lassen und es hätte ihn interessiert, wer diesen Vorgang beauftragt hat, so GR Zarfl.

- Bgm. Pignitter meint, nachdem GR Zarfl das Schreiben ohnehin der Aufsichtsbehörde zukommen lässt, gäbe er keinen Kommentar dazu ab.

GR Zarfl wiederholt seine Frage, wer dies beauftragt habe.

1.Vzbgm. FRITZ sagt, die Aufsichtsbehörde werde dann ohnehin nachfragen.

GR Zarfl sagt, seine Frage in der Fragestunde sei zu beantworten. Ob heute oder in der nächsten GR-Sitzung sei völlig egal. Er frage den Bgm.: „Wer hat diesen Vorgang beauftragt?“

- Der Bgm. sagt, Herr DI Huber sei von ihm als Bgm. aufgrund eines Vorstandsbeschlusses beauftragt worden.

GR Zarfl sagt, der Vorstand sei nicht berechtigt, Beschlüsse in Sachen Flächenwidmungsplan durchzuführen. Der Bgm. werde wissen, dass FLÄWI-Entscheidungen eine qualifizierte Mehrheit, sprich 2/3-Mehrheit, brauchen. D.h. der Vorstand habe, wie schon die Aufsichtsbehörde wiederholt festgestellt habe, wiederum seine Befugnisse überschritten, so GR Zarfl.

Bgm. Pignitter sagt, GR Zarfl solle dies der Aufsichtsbehörde weitergeben.

2.Vzbgm. Lang ergänzt, dass im nachträglichen Vorstandsbeschluss nicht mehr und nicht weniger als die Vermessung der Sportplatzgasse beschlossen wurde. Von dem Stück, das GR Zarfl zitiert hat, sei nicht die Rede gewesen.

Bgm. Pignitter sagt, es sei auf dem Plan sichtbar, dass es hinter der Mauer ein Grundstück gibt, das noch der Gemeinde gehört.

1. Frage – GR Thomas Marx fragt, wie viele Fahrzeuge im Eigentum der Gemeinde stehen und wie viele davon mit Diesel-Partikelfilter ausgestattet seien.

- Der Bgm. informiert, dass kein Fahrzeug der Gemeinde mit Diesel-Partikelfilter ausgestattet ist.

GR Thomas Marx fragt, ob daran gedacht sei, die Fahrzeuge nachzurüsten.

Der Bgm. fragt, ob es im Interesse von GR Thomas Marx sei, die Fahrzeuge nachzurüsten.

GR Thomas Marx: „Ja, selbstverständlich.“

Bgm. Pignitter meint, er rüste seinen Privat-PKW sicher nicht nach, weil seine Fachwerkstätte habe gesagt, dies sei der größte Blödsinn. Man schmeiße nur das Geld hinaus und fördere damit lediglich die Wirtschaft.

GR Thomas Marx entgegnet, er rede nicht vom Privatfahrzeug.

Der Bgm. sagt, GR Thomas Marx wisse auch, dass bei den Strecken, die die Fahrzeuge des WI-Hofes zurücklegen, der Auspuff nicht einmal warm werde und der Partikelfilter keine Wirkung habe.

Er habe sich diesbezüglich schon erkundigt.

Nachdem er gehört habe, dass die Polizeifahrzeuge ohne Diesel-Partikelfilter ausgeliefert wurden, finde er es absurd, dass GR Thomas Marx diese Frage stellt. Dieser solle lieber dort einmal nachfragen, wo hunderte Fahrzeuge ohne Filter ausgeliefert werden.

GR Thomas Marx meint, der Gemeinderat sei nicht dafür zuständig, wie das Innenministerium seine Fahrzeuge ausstattet.

Der Bgm. meint, es wäre aber gut, auch dort einmal anzufragen, warum das so sei.

2. Frage – GR Thomas Marx sagt, es sei ihm aufgefallen, dass in letzter Zeit die Autobahnböschung sehr ausgedünnt werde. Gerade im Bereich des Radweges sei es nicht förderlich, wenn die ASFINAG keine Nachpflanzungen vornimmt. Daher wolle er wissen, wie weit es möglich sei, dort nachzufragen, wie weit an einer Aufforstung der Böschung links und rechts der Autobahn gedacht sei.

- Der Bgm. sagt, im Autobahnbereich habe die Gemeinde sowieso keinen Einfluss. Die großen Bäume seien herausgeschlagen worden, aber der untere Bewuchs sei durchwegs Jungwaldbewuchs.

GR Thomas Marx meint, es seien dort teilweise überhaupt keine Bäume bzw. kein Jungwald vorhanden. Die Gemeinde könnte bei der ASFINAG nachfragen, ob eine Aufforstung sinnvoll wäre.

Der Bgm. meint, dies könne man gerne machen.

1. Frage – GR Hirschmugl-Fuchs sagt, sie sei von mehreren Bürgern darauf angeredet worden, dass das Zenzwegerl in einem äußerst gefährlichen Zustand ist. Sowohl ihr Mann als auch sie habe darum gebeten, sich darum zu kümmern; dies sei jetzt insgesamt drei Wochen her.

GR Hirschmugl-Fuchs fragt, ob man den Steg nicht wirklich endgültig sanieren könne, weil dieser durchgemorscht sei. Die Bretter gingen in die Höhe, wenn jemand drüber geht. Es gehen täglich alte Leute spazieren sowie in der Früh die Pendler und Mütter mit ihren Kindern.

- Bgm. Pignitter erklärt, dass bereits alles beim WI-Hof bereit liegt, das Verzinken wurde bereits lange vorher beauftragt. Mittlerweile sind aber viele Arbeiten angefallen, wie etwa Bachräumung etc. Die Träger sind fertig zugerichtet und müssen nur noch verzinkt werden. Anstatt Holzträger kommen verzinkte Eisenträger hinein. Es ist alles vorbereitet und die Montage wird in nächster

Zeit erfolgen. Man könne leider nicht zaubern. Es sei auch sein Werk gewesen, dass der Steg dort gekommen sei.

GR Hirschmugl-Fuchs meint, der Steg sei unheimlich toll, nur müsse man dafür sorgen, dass er sicher sei.

2. Frage – GR Hirschmugl-Fuchs sagt, diese Frage sei eine Verständnisfrage für sie selbst und fragt, was es für den Gemeinderat bzw. für die Gemeinde bedeutet, wenn ein Gemeinderat beschließt, für einen Kredit eine Bürgschaft zu übernehmen und diese Bürgschaft zum Tragen kommt. Weiters möchte GR Hirschmugl-Fuchs wissen, ob das irgendwo im Voranschlag aufscheint bzw. wie die Gemeinderäte für die Übernahme der Bürgschaft im Namen der Gemeinde verantwortlich sind.

- Bgm. Pignitter sagt, im Rechnungsabschluss seien auf der Rückseite alle Haftungen und Bürgschaften aufgelistet.

GR Mag. Hirschmugl-Fuchs nimmt an, diese Bürgschaft kommt zum Tragen.

Der Bgm. meint, alle Haftungen und Bürgschaften seien ohnehin bewilligungspflichtig und müssten von der Aufsichtsbehörde genehmigt werden. Wenn die Aufsichtsbehörde nicht zustimmt, dürfe man keine übernehmen.

GR Mag. Hirschmugl-Fuchs fragt, ob die Aufsichtsbehörde die Haftung vorher beschlossen hat, bevor der Gemeinderat darüber abstimmt.

Der Bgm. erklärt, dass der Gemeinderat eine Bürgschaft beschließen kann und der Beschluss danach der Aufsichtsbehörde zur Prüfung vorgelegt werden muss, ob dies bedeckt sei und ob sich die Gemeinde das leisten kann.

GR Hirschmugl-Fuchs fragt, ob man die Unterlagen zur Verfügung erhalten könne, damit der Gemeinderat wisse, ob er es beschließen kann oder nicht.

Der Bgm. verneint dies und erklärt, dass eine vom Gemeinderat beschlossene Bürgschaftsübernahme an die Aufsichtsbehörde zur Prüfung übermittelt wird. Wenn die Voraussetzungen nicht gegeben sind, wird die Genehmigung versagt.

GR Mag. Hirschmugl-Fuchs meint, wenn sie etwas beschließe, müsse sie etwas abwägen. Dazu müsse sie wissen wie die Situation ausschaue, was könnte die Folge sein, wie ist es bedeckt, welche Verantwortung gehe ich ein etc.

Diese Unterlagen müsste den Gemeinderäten zur Verfügung stehen. Sie frage sich immer, wie kann man Beschlüsse fassen, wenn man die Dinge nicht vorher auf die Waagschale legt.

Der Bgm. wiederholt, dass die Aufsichtsbehörde nur dann die Zustimmung erteilen wird, wenn es gedeckt ist. Wenn es nicht genehmigt werde, bekomme man auch kein Geld.

Die Sicherheiten vorher seien so zu sehen, dass man nur dann Geld aufnehmen könne, wenn man wisse, dass das Geld im Budget schon irgendwo veranschlagt sei.

GR Mag. Hirschmugl-Fuchs sagt, dies sei ihre Frage gewesen – wie wisse man, dass es veranschlagt ist.

Der Bgm. sagt, es sei veranschlagt.

GR Mag. Hirschmugl-Fuchs sagt, sie habe es nicht gefunden.

Bgm. Pignitter erklärt, der Kindergarten sei noch nicht in voller Höhe inkludiert, werde aber im Nachtragsvoranschlag berücksichtigt. Zuerst habe man geglaubt, man brauche nur eine Gruppe, mittlerweile seien aber drei Gruppen notwendig (2 Krabbelstuben-Gruppen, 1 Kindergarten-Gruppe).

Dafür müsse auch der Nachtragsvoranschlag bestätigt sein, sonst könne man nicht die volle Summe beanspruchen.

GR Mag. Hirschmugl-Fuchs fragt wo sie so etwas wie unter TO-Pkt. 9b. (Bürgschaftsübernahme für einen ausgegliederten Wirtschaftsbetrieb der Gemeinde) finde, um es abwägen zu können.

Der Bgm.: „Ist im Budget drinnen die Summe, die wir dort eh bedeckt haben bzw. mit Zuführungen. Wir haben es ja bedeckt.“

GR Zarfl sagt, dies sei eine Falschauskunft.

Der Bgm. sagt, im KEG-Budget habe man es drinnen.

GR Zarfl meint, die Deckung im KEG-Budget sei falsch.

GR Mag. Hirschmugl-Fuchs wirft ein, es gehe ihr nicht um das KEG-Budget. Das kenne sie auch nicht und da habe jemand anderer die Verantwortung. Es gehe ihr um die Bürgschaft, die die Gemeinderäte verantworten sollen.

Der Bgm. sagt, im heurigen Jahr brauche man es nicht bedecken, weil die Rückzahlung erst im nächsten Jahr beginne.

GR Zarfl sagt, es sei auch für das nächste Jahr keine Bedeckung drinnen. Es sei eine Falschaussage.

GR Mag. Hirschmugl-Fuchs fragt erneut, wie sie es abschätzen könne, bei der Abstimmung über eine Bürgschaft „ja“ oder „nein“ zu sagen.

1. Vzbgm. FRITZ sagt, es gehe um die Notwendigkeit, ob man das Geld brauche oder nicht. Wenn man es brauche, müsse man es machen.

GR Mag. Hirschmugl-Fuchs fragt, ob dies dann auch so formuliert werde.

1. Vzbgm. FRITZ meint, man nehme Kredite für den Kindergarten nur deshalb auf, weil man einen Kindergarten brauche. Danach müsse man es der Aufsichtsbehörde schicken und wenn diese es genehmige, sei es gedeckt.

Der Bgm. bestätigt die Aussage von 1. Vzbgm. FRITZ und fügt hinzu, die Aufsichtsbehörde würde nichts Anderes genehmigen.

GR Thomas Marx meint, dies heiße der Gemeinderat wisse nichts und die Aufsichtsbehörde werde dann schon kontrollieren.

Der Bgm. sagt zu GR Thomas Marx, er habe es ihm erklärt. Man habe jetzt eine Fragestunde und keine allgemeine Diskussion.

GR Mag. Hirschmugl-Fuchs sagt, ihre Frage sei nur darauf gerichtet gewesen, wie könne man sich so schlau machen, dass man verantwortungsbewusst „ja“ oder „nein“ sagen kann.

Sie habe sich § 81 GemO durchgelesen und das sei der Grund ihrer Frage, so GR Mag. Hirschmugl-Fuchs.

GR Zarfl sagt, der Bgm. verweigere wie immer die Antwort.

Bgm. Pignitter entgegnet, er habe vorhin diskutiert und wenn GR Zarfl der Ansicht sei, es sei falsch, dann könne er nicht sagen, der Bgm. verweigere die Antwort.

GR Zarfl meint, das sei keine Antwort auf die Frage.

Der Bgm. stellt fest, dass nicht GR Zarfl, sondern GR Mag. Hirschmugl-Fuchs derzeit am Wort sei.

GR Mag. Hirschmugl-Fuchs sagt, sie habe versucht, das durchzulesen um zu wissen, was sie tun solle. Im § 81 sei über die Gewährung von Darlehen und Haftungsübernahmen zu lesen. Die Gemeinde dürfe (GR Hirschmugl-Fuchs verliest:) *...sonstige Haftungen nur übernehmen, wenn hierfür ein besonderes Interesse der Gemeinde gegeben ist und der Schuldner nachweist, dass die Leistung des Schuldendienstes gesichert ist.*“

GR Zarfl wirft ein, der Einnahmennachweis, mit dem der Schuldendienst geleistet wird, müsse erbracht werden.

GR Mag. Hirschmugl-Fuchs meint, bevor sie dazu „ja“ oder „nein“ sage, müsse jemand zu ihr kommen und sagen: „Wenn du für mich bürgst, dann beweise ich dir dadurch, dass ich die Schulden tilgen kann.“ Ihre Frage sei, woher sie wann diese Unterlagen bekomme, damit sie einen allfälligen solchen Beschluss bejahen könne.

Bgm. Pignitter meint, falls GR Mag. Hirschmugl-Fuchs das Budget oder der Voranschlag zuwenig sei, dann könne sie natürlich nicht zustimmen.

GR Zarfl stellt fest, im Gemeindehaushalt sei das ja gar nicht drinnen.

Der Bgm.: „Sicher ist es auch drinnen. Es gibt Zuführungen an die KEG.“

GR Zarfl: „Die Kreditbedeckung durch die KEG ist im Gemeindehaushalt gar nicht enthalten.“

Bgm. Pignitter: „Es gibt Zuführungen an die KEG bitte.“

GR Zarfl: „Aber die sind nicht ausreichend um den Kredit zu bedecken.“

GR Mag. Hirschmugl-Fuchs: „Ist eine Garantieübernahme eine Zuführung?“

Bgm. Pignitter: „Wir haben sogar einen Finanzierungsüberschuss im Budget 2007 von der KEG.“

GR Zarfl: „Das ist aber auch nicht richtig.“

Bgm. Pignitter: „Gut, wenn du sagst, das ist nicht richtig, dann ist das deine Meinung.“

GR Zarfl: „Das KEG-Budget für 2007 ist schlichtweg erfunden und falsch.“

1. Vzbgm. FRITZ: „Ja Rudi, wir sind in der Fragestunde.“

GR Zarfl: „Weil die Bedeckungen, die darin angeführt sind, sich darauf berufen, dass es zur Eigentumsübertragung von der Gemeinde an die KEG kommt und die belastet werden können und die gibt es nicht.“

1. Vzbgm. FRITZ: „Ihr braucht euch eh nicht aufregen, ihr habt eh nicht mitgestimmt. Was diskutiert's denn darüber?“

GR Zarfl: „Ja, darum sind sie auch nicht rechtskräftig, es braucht einen 2/3-Beschluss, ganz einfach.“

GR Mag. Hirschmugl-Fuchs: „Das, Herr FRITZ war eben der Grund. Was heißt es, wenn wir nicht mitstimmen, wir sind ein kollegiales Gremium. Das heißt, wir übernehmen die Verantwortung.“

Bgm. Pignitter: „Ich habe Ihnen, Frau Mag. jetzt aber gesagt, wo sie nachschauen. Wenn Ihnen das zuwenig ist, dann ist das Ihr gutes Recht. Wer hat die nächste Frage? Es tut mir leid, es gibt eine kurze Frage, nicht vergessen. Sie kennen die Gemeindeordnung schon so weit jetzt glaube ich. Ich habe Sie jetzt sehr lange reden lassen.“

GR Mag. Hirschmugl-Fuchs: „Daraus habe ich nicht erfahren, wie die Verantwortung getragen wird.“

GR Thomas Marx: „Es ist in der Gemeindeordnung, dass man sie dreimal zur Ordnung ruft, bevor das Wort entzogen werden kann.“

Bgm. Pignitter: „Nein, es gibt eine kurze Frage, ich bitte Sie. Sie kennen das.“

1. Vzbgm. FRITZ: „Das ist eine Fragestunde und kein Kasperltheater oder? Ich weiß nicht, was ist denn los?“

Bgm. Pignitter: „Es gibt eine kurze Frage und ich habe sehr wohl sehr lange zugelassen. Bitte.“

GR Thomas Marx: „Aber Sie können trotzdem nicht das Wort entziehen.“

1. Frage – GR Paar sagt, der Gemeinderat habe vor ca. zwei bis drei Jahren beschlossen, wenn ein Neubau ist, gehört ein Besucherparkplatz her. GR Paar fragt wie das in dem Fall ist, wenn der Neubau einen hat, der Altbau aber nicht. Die Straße, so wie die Ulmgasse, sei relativ eng. Deshalb stünden die Räder dann natürlich, weil heraußen oft auch noch Privatgrundstück ist, auf dem Privatgrundstück. Wenn aber das Auto vom Besucher auf der Straße steht, könne kein Auto bzw. die Feuerwehr oder Rettung vorbei. GR Paar fragt ob das irgendwie geregelt ist und der dann auf einen öffentlichen Parkplatz muss.

Bgm. Pignitter erklärt, dass auf öffentlichen Straßen, die nicht mind. 2 Fahrspuren haben, niemand parken dürfe. Dies sei klar in der StVO geregelt. Die zwei vorgeschriebenen Parkplätze außerhalb der Zaunanlage auf eigenen Grund und Boden, zu denen es einen GR-Beschluss gibt, werde bei allen Verhandlungen, auch Zubauten, angewandt. Es gäbe aber einige Objekte, die vor diesem Beschluss errichtet wurden. Wenn nur eine Zaunanlage geändert werde, sei nicht unbedingt der Titel drauf, dass man sofort alles Mögliche vorschreiben könne, weil es im BauG geregelt sei, wo man das vorschreiben könne. Es heiße ausdrücklich, dass auf einer öffentlichen Straße nur geparkt werden darf, wenn mehr als zwei Fahrspuren vorhanden sind. Zwei Fahrspuren heißt immer ein Richtmaß von zumindest 5 m muss frei sein, so der Bgm.

An sich könne man jeden zur Anzeige bringen, der dort parkt, weil er nicht darf.

GR Paar meint, sie habe noch eine Frage, allerdings unter vertraulich.

Der Bgm. ersucht, solche Fragen nicht in der öffentlichen Fragestunde zu stellen.

2.Vzbgm. Lang wirft ein, dass es unter „vertraulich“ keine Fragestunde gibt.

Der Bgm. sagt, es sei zwar kein Zuhörer anwesend, aber im öffentlichen Protokoll sei es nachzulesen.

GR Paar erklärt, es ginge um eine Ratenbewilligung.

Bgm. Pignitter meint, derjenige müsse nur darum ansuchen. Sofern es möglich sei, werde es gewährt. Aber das sei bekannt. Ein Ansuchen koste nichts.

GR Zarfl sagt, ihm fehlt die Beantwortung der offenen Fragen aus der letzten Fragestunde. Die Beantwortung sei Teil der Fragestunde. Die Frage sei an 1.Vzbgm. FRITZ gerichtet gewesen.

Daraufhin wird von 1.Vzbgm. FRITZ auf seine schriftliche Beantwortung verwiesen, die anschließend für alle Gemeinderäte sichtbar an die Bildwand projiziert wird.

GR Zarfl stellt daraufhin für das Protokoll fest: „Ein Hinweis in der Beantwortung, dass bereits beantwortet wäre, obwohl in der letzten Fragestunde 1.Vzbgm. FRITZ die Beantwortung für diese GR-Sitzung angekündigt hat, ist nicht ausreichend und nicht hinzunehmen. Ein Verweisen auf eine bereits gemachte Beantwortung, obwohl in der letzten GR-Sitzung darauf hingewiesen wurde, heute zu beantworten, ist nicht zulässig.“

Der Bgm. sagt, dies sei die Meinung von GR Zarfl.

GR Zarfl stellt fest, er werte die Frage als nicht beantwortet. GR Zarfl weiter: „In der vorigen GR-Sitzung war seine Beantwortung dahingehend, er wird sie heute beantworten. Das ist keine Antwort.“

1.Vzbgm. FRITZ: „Ich habe sie beantwortet, dass es korrekt war damals alles.“

AL Mag. Marat ersucht um Erteilung des Wortes und sagt, in der schriftlichen Beantwortung werde nicht nur verwiesen, sondern es werde nochmals wiederholt was gesagt wurde und es wird mitgeteilt, „dass man sehr korrekte Leute habe und alles gemacht worden sei.“

GR Zarfl sagt, es sei nicht die Frage gewesen, ob die Leute korrekt sind. Die Frage sei eine ganz andere gewesen.

AL Mag. Marat meint, die Frage sei aber so aufgefasst worden und dies sei die Beantwortung gewesen.

GR Zarfl sagt, er werde die Frage schriftlich wiederholen, wenn das Verständnis so schwer sei.

Aber es sei ja protokolliert. Man könnte es ja aus dem Protokoll vorlesen, damit sie auch für andere klar verständlich werde.

1.Vzbgm. FRITZ sagt, das Protokoll sei, wie er glaube, von allen gelesen worden.

GR Zarfl wiederholt, es sei nicht die Beantwortung der Frage.

1.Vzbgm. FRITZ: „Für mich schon.“

2.Vzbgm. Lang sagt, für ihn sei auch noch eine Frage offen, nämlich die Antwort zu seiner Frage aus der letzten Fragestunde. Der Bgm. habe gesagt, er werde die Frage in der nächsten Sitzung beantworten. Es handle sich um die „Abbruchgeschichte“.

Der Bgm. sagt, er habe schon in der letzten GR-Sitzung darauf verwiesen, dass dies unter „vertraulich und nicht öffentlich“ sei. Dies sei auch im Protokoll vermerkt.

2.Vzbgm. Lang sagt, im Protokoll stehe nur, dass nur zwei kurze Fragen vorgesehen sind und der Bgm. die Frage in der nächsten GR-Sitzung beantworten werde.

Der Bgm. bestreitet dies.

GR Zarfl meldet sich zu Wort und sagt, der Bgm. negiere auch das Protokoll. Die Frage sei gewesen, ob die Verhandlung bereits stattgefunden hat. In der Antwort stehe nicht, ob eine Verhandlung bereits stattgefunden hat oder nicht. Es wäre nur mit „ja“ oder „nein“ zu beantworten gewesen.

Darüber hinaus sei die Antwort des Bgm., dass Referenten in der Fragestunde nicht antworten müssen, falsch. Referenten seien sehr wohl zu befragen.

Der Bgm. sagt, er habe das auch nicht verweigert.

1.Vzbgm. FRITZ habe nur gesagt, er überlasse dem Bgm. die Beantwortung.

GR Zarfl verliest aus dem GR-Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 15.03.2006 (Fragestunde, Seite 4): „Der Bgm. sagt, er lehne es ab, dass die Bediensteten in der Fragestunde befragt werden.“

GR Zarfl erinnert, Herr Boschak sei als Referent anwesend gewesen und durfte als Referent befragt werden.

Der Bgm. verweist darauf, dass man aber im öffentlichen Teil gewesen sei.

GR Zarfl entgegnet, es sei auch öffentlich gewesen. Die Auskunft des Bgm. sei falsch gewesen, wie immer.

Der Bgm. sagt, es gäbe so viele Aussagen, die nach Meinung von GR Zarfl alle falsch seien, aber beim Staatsanwalt seien sie dann witzigerweise alle richtig.

Zur vorhin von 2.Vzbgm. Lang erwähnten offenen Frage verweist der Bgm. darauf, dass er am 15.03.2006 gesagt habe, es sei ein Roman gewesen. Außerdem habe 2.Vzbgm. Lang der Verhandlung beigewohnt.

2.Vzbgm. Lang sagt, das habe damit nichts zu tun, da der Bgm. bei der Verhandlung die Frage nicht beantwortet und keine Wortmeldung gehabt habe. Es wurde bei der Verhandlung auch nicht geduldet, das ins Protokoll aufzunehmen.

Der Bgm. sagt, 2.Vzbgm. Lang sei auch keine Partei gewesen.

2.Vzbgm. Lang meint, das habe damit überhaupt nichts zu tun. Wer weiß, vielleicht wäre er als Grundstückseigentümer Partei gewesen, das könnte ja sein. Er merke sich nicht die polemischen Aussagen, sondern die Tatsachen.

Die Polemik komme von allen Richtungen, so der Bgm.

Er bewerte das nicht oder werfe das in die Waagschale. Darum solle man sich auch die Tatsachen hinbewegen, so 2.Vzbgm. Lang.

1.Vzbgm. FRITZ fragt, seit wann das so sei.

2.Vzbgm. Lang: „Immer Alexander. Dann passt du zuwenig auf.“

Der Bgm. verliest aus dem GR-Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 15.03.2006 den Passus (Fragestunde, Seite 3): „Der Bgm. entgegnet, dass die Ausführungen aber auf einen Bescheid hin bezogen waren. GR Zarfl sagt, es handle sich nicht um einen Bescheid. Bgm. Pignitter meint, er

*erinnere nur daran, wenn es um Bescheide oder dgl. geht, dürfe dies nicht im öffentlichen Teil behandelt werden und ersucht GR Paar weiter fortzufahren.“*

Die Frage von 2.Vzbgm. Lang war genauso nicht im öffentlichen Teil zu behandeln, so der Bgm.

2.Vzbgm. Lang hält fest, dass es unter vertraulich keine Fragestunde gibt.

Der Bgm. sagt, es gäbe aber keine Fragen in diesen Bereichen.

2.Vzbgm. Lang fragt, wann es dann die Fragen gibt.

Bgm. Pignitter erklärt, dass es in der zweiten Instanz (im Baurecht der Gemeinderat) automatisch ein Aufrollen des ganzen Aktes gibt.

2.Vzbgm. Lang: „Nein so läuft das nicht. Es heißt Fragestunde und da wird nicht geteilt, was in der Fragestunde zu fragen ist.“

Der Bgm.: „Du hast eh gefragt und wir haben auch Antworten gegeben.“

2.Vzbgm. Lang: „Es ist wieder keine Antwort, für das Protokoll, dass das wieder keine Antwort des Herrn Bgm. ist, warum er da unrechtmäßig vorgegangen ist. Das ist ja in meiner Frage aufgeworfen. Auf das habe ich keine Antwort kriegt. Warum es für den Zeitpunkt, wie das war, keine rechtmäßigen Beschlüsse gegeben hat, das fast zwei Monate davor. Das ist einfach so. Am 24.01.2006 ist der Antrag gestellt worden. Ich habe sogar die Unterlage da und die Verhandlung war am 15.03., also sind es nicht ganz zwei Monate.“

Bgm. Pignitter: „Ich weiß Werner, dass Euch soviel liegt daran. Euch geht es darum, dass dort ein Keil hineingetrieben wird, dass nichts weitergeht. Alle Richtungen zielen auf das hin ab dort, dass ja nichts weitergeht.“

2.Vzbgm. Lang: „Das ist eine Unterstellung, das sind Unterstellungen.“

GR Zarfl: „Diese polemische Unterstellung ist da nachzulesen, das ist der Keil, das sind die Keile.“

1.Vzbgm. FRITZ: „Ihr habt’s nur eines im Sinn: Bürgermeister sekkieren und Sportplatz.“

Bgm. Pignitter: „Den Sportplatz zu verhindern. Aber mich könnt ihr nicht sekkieren, weil ich werde da herinnen recht alt werden.“

2.Vzbgm. Lang: „Das ist eine sachliche Frage und die hätte ich gerne beantwortet, das ist alles. Warum das zu dem Zeitpunkt nicht vorgelegen ist. Warum es keine Beschlüsse gegeben hat.“

Bgm. Pignitter: „Weil mir der Meinung waren damals, ich habe auch mit dem Herrn Boschak geredet im Nachhinein und wir haben auch bei der Verhandlung gehört, du warst eh dort, dass man sehr wohl verhandeln kann und entweder eine Unterschrift nachholen kann – es gibt auch Beschlüsse die wir nachgeholt haben – weil ursprünglich die Fachleute anderer Meinung waren.“

2.Vzbgm. Lang: „Du meinst der Herr Boschak hat Euch aufklären müssen? Habe ich das richtig verstanden?“

Bgm. Pignitter: „Ja er ist ein Baurechtler auch in der Abwicklung. Er war Verhandlungsleiter dort. Ich bin dankbar, dass er mir dort einige Tipps gegeben hat. Für das Protokoll muss ich sagen, ist es klass, dass ich Mitarbeiter habe, die sehr gut beschlagen sind.“

2.Vzbgm. Lang: „Aber für meine Begriffe muss ich trotzdem dazu sagen, dass es trotzdem unrechtmäßig ist.“

Bgm. Pignitter: „Du solltest vielleicht auch einen anderen Fachmann suchen, viell. den Herrn Boschak ab und zu fragen.“

2.Vzbgm. Lang: „Na du, das ist überhaupt kein Problem, der Herr Boschak ist weisungsgebunden.“

Bgm. Pignitter: „Aber du holst dein Wissen eh woanders. Das haben wir eh gemerkt.“

2.Vzbgm. Lang: „Herr Boschak ist weisungsgebunden, keine Frage. Meine Frage ist aber trotzdem nicht korrekt beantwortet, weil die Unterlagen waren nicht da. Mit Nachreichen der Unterlagen, das eckt. Für das Protokoll: Die Frage ist unbefriedigend beantwortet.“

Ende der Fragestunde: 20.13 Uhr

• **Bericht des Bürgermeisters**

o Der Bgm. berichtet über folgende Angelegenheiten, die nicht der Vertraulichkeit unterliegen:

- Da in der letzten GR-Sitzung vom 15.03.2006 hierzu Fragen aufgetaucht sind, wird im Anschluss dem Gemeinderat die Stellungnahme von Bmst. Ing. Joham zur Vergabe der Planungskosten Kinderkrippe Lieboch zur Kenntnis gebracht. Diese wird für alle lesbar an die Bildwand projiziert.

- Der Bgm. bringt dem Gemeinderat – ohne Nennung von Namen – den Beschluss des VfGH vom 20.04.2006, GZ: B 517/06-6, zur Kenntnis (Anm.: Beschwerdesache – Aberkennung der aufschiebenden Wirkung).

Bgm. Pignitter: „In der Causa öffentlich-rechtliche Straße oder öffentliches Recht ausweisen hat es ja Einspruch gegeben. Der wurde von der Aufsichtsbehörde auch abgewiesen und ist dann an den VfGH und VwGH gegangen. Der VfGH hat keine Folge gegeben.“

GR Zarfl sagt, er müsse dazu festhalten, der Bgm. informiere den Gemeinderat wieder einmal falsch. Er habe sich die Mühe gemacht und Akteneinsicht genommen. Dies sei das Begehren der Kläger gewesen, der VfGH möge eine aufschiebende Wirkung beschließen. Die aufschiebende Wirkung sei nicht genehmigt worden, in der Sache selbst sei nicht entschieden worden.

Bgm. Pignitter: „Das habe ich auch nicht gesagt. Ich habe das ja nicht einmal ausreden können. Es ist in dem Fall nur die aufschiebende Wirkung abgewiesen worden.“

Im Anschluss an den Bericht stellt der Bgm. den **Antrag** um Erweiterung folgender Tagesordnungspunkte:

**öffentlich**

1 b. Berichtigung des GR-Protokolls vom 07.08.2001, TO-Punkt 9. (Tippfehler)

**nicht öffentlich**

9. Gehwegausbau „Am Gries“ – Bahnstation Schadendorf; Grundkäufe (Teilgst. Hahn, Kopp)

10. Übernahmen in das öffentliche Gut

a.) Energie Lieboch GmbH (I-West), Teil von Gst. 1722 (ca. 95 m<sup>2</sup>)

b.) Bahnweg „Am Gries“

(Hahn, Teil von Gst. 2066, ca. 35 m<sup>2</sup> und

Kopp, Teil von Gst. 2062/1, ca. 665 m<sup>2</sup>)

11. Fahrtkostenentschädigung für Ausschussmitglieder

12. Servitutseintragung (Dienstbarkeit Gehen und Fahren, Kabelverlegung, Errichtung einer Kabelstation) auf den Gst. .706, 1376/1, 1387/2

*(Dadurch verschieben sich die nachfolgenden Punkte  
entsprechend nach hinten)*

*Beschlussfassung des Gemeinderates für die  
Marktgemeinde Lieboch Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KEG*

15. Stromversorgung des neuen Sportzentrums Lieboch; Auftragsvergabe

Der Antrag wird **einstimmig beschlossen**.

GR Thomas Marx bringt für die Fraktion „Die Grünen Lieboch“ den **Antrag** ein, folgende Erweiterungen der Tagesordnung zu beschließen:

- a.) Förderung von neu errichteten Solaranlagen in Zukunft mit €75,00 pro m<sup>2</sup>, wobei eine Solaranlagensubvention €450,00 nicht übersteigt
- b.) Förderung von Biomassefeuerungsanlagen in Zukunft:
 

je Pelletskaminofen als Gesamtheizsystem	€380,00
je Scheitholzgebläsekessel/Pelletszentralheizungsöfen	€380,00
je Kachelöfen als Haupt-/Gesamtheizung	€380,00
je Pelletszentralheizungsanlage	€380,00
je Hackschnitzelzentralheizungsanlage	€380,00

Zusätzlich stellt GR Thomas Marx den **Antrag**, den TO-Punkt 6.: Kinderkrippe Lieboch; Vergabe der Fachplanerleistung – Statik

in den öffentlichen Teil zu verschieben, weil auch in der letzten GR-Sitzung am 15.03.2006 dieser Teil auch im öffentlichen Teil gewesen sei und seine Fraktion nicht verstehe, wieso die Vergabe der Statik irgendwie vertrauenswürdiger sein sollte wie der Rest.

Der Bgm. sagt, damit habe er kein Problem und ersucht um Beschlussfassung, diesen TO-Punkt von 6. (nicht öffentlich) auf 3. (öffentlich) zu verschieben.

Der Antrag wird **einstimmig beschlossen**.

Der von der Fraktion „Die Grünen Lieboch“ eingebrachte Vorschlag sei, so der Bgm., in letzter Zeit auch schon im Land andiskutiert worden und diesbezüglich werde wahrscheinlich auch noch eine Empfehlung des Landes kommen. Der Bgm. fragt, ob GR Marx die vorgeschlagenen Fördersätze im Antrag bereits mit dem Land Steiermark abgeglichen hat.

GR Thomas Marx sagt, dies sei mit dem Land nicht abgeglichen, weil es hierzu noch keine konkreten Dinge gäbe.

Der Bgm. meint, es gäbe irgend ein neues Paket, dass die Landesförderung nur dann wirksam werde, wenn die Gemeinde zumindest soviel zahlt wie das Land. Er schlägt aber vor, die Punkte aufzunehmen und im Tagesordnungspunkt selbst einen Kompromiss zu schließen, um auf die Linie des Landes zu kommen, um hier mit dem Land konform zu gehen.

Der Bgm. ersucht den Gemeinderat, über den Antrag auf Erweiterung der Fraktion „Die Grünen Lieboch“ abzustimmen.

Die Erweiterung der Tagesordnung um die TO-Punkte 4. a.) und b.) wird **einstimmig beschlossen**.

Der Bgm. leitet im Anschluss zur Tagesordnung über.

**Pkt. 1. a.): Genehmigung und Unterfertigung der Sitzungsprotokolle vom 06.03.2006 und 15.03.2006**

Der Bgm. informiert, dass GR Hirschmugl-Fuchs bekannt gegeben hat, dass ihr im Protokoll der öffentlichen GR-Sitzung vom 15.03.2006, TO-Pkt. 4. (Kinderkrippe Lieboch; Vergabe der Planung) wesentliche Teile der Diskussion fehlen würden und verlangt hat, diese anzuführen.

Dies sei zwar ein schöner Wunsch und er habe damit auch nicht unbedingt ein Problem, aber man habe auch vor einigen Jahren versucht, die Protokolle „abzuschlacken“ und nicht Romane zu schreiben. Damit wolle er die Diskussion nicht als Roman bezeichnen; dies solle nicht wertmindernd verstanden werden.

Protokollführer AL-Stv. Schreiner erklärt, er habe den Wunsch von GR Hirschmugl-Fuchs, das Protokoll zu ergänzen, an den Bgm. weitergeleitet, damit dieser darüber informiert ist.

Bgm. Pignitter weist daraufhin hin, dass besagtes Protokoll 39 Seiten stark ist und der Protokollführer mind. 1 Woche mit der Erstellung des Protokolls befasst ist.

Wenn GR Hirschmugl-Fuchs unbedingt irgend einen Satz im Protokoll haben wolle, würde er sie bitten, dies im Gemeindeamt bekanntzugeben; dann werde er die Beschlussfassung zu diesem Protokoll heute absetzen, so der Bgm.

GR Hirschmugl-Fuchs sagt, sie würde darum bitten und es gehe ihr nicht darum, dass ihre Wortmeldungen aufscheinen, aber diese Diskussion habe eine Frage bewirkt, in der es darum gegangen ist, was es bewirkt, dass Prozentzahlen neben einer bestimmten Firma stehen (*Anm. Protokollführer: Die Erläuterung von Bmst. Ing. Joham wurde in der heutigen Fragestunde zur Kenntnis gebracht*).

Dies sei eine Diskussion gewesen, in der es inhaltlich um relativ viel gegangen sei, auch um eine Abstimmung. Sie denke, das sei einfach ein wichtiger Bereich und müsse nachvollziehbar sein, so GR Hirschmugl-Fuchs.

Der Bgm. erklärt, man habe vor Jahren die Diskussion geführt und die Aufsichtsbehörde habe damals auch urgiert, dass wir zu lange Protokolle hätten. Er wisse zwar, dass im letzten Bericht der Aufsichtsbehörde angeführt war, dass dies aufgrund der Sensibilität gut sei.

Wenn man jetzt wirklich alle Diskussionen niederschreibe, dann habe man ein Buch. Man müsse das Protokoll binden und ablegen. Herr Schreiner habe mind. 1 Woche am Protokoll gearbeitet.

GR Hirschmugl-Fuchs fragt, warum genau der Punkt, wo es darum geht, dass eine Frage gestellt worden ist, was es bedeutet, dass eine Leistung so angegeben wird und die andere so und der Bgm. gesagt habe, das beantworte er das nächste Mal und auch der Zuhörer (Herrn Moser) gefragt wurde, was das bedeuten könnte, nicht enthalten sei.

Warum sei dieser Bereich, der im Prinzip auch zu einer Beschlussfassung geführt habe, wo heute auch ein Punkt auf der Tagesordnung zu beschließen sei, nicht auf der Tagesordnung, damit man das noch einmal nachvollziehen könne, weil man ja heute dazu beschließen müsse.

Sie könne verstehen, dass vieles nicht im Protokoll sein müsse, aber Dinge, die dann beim nächsten Mal wieder zu einer Beschlussfassung führen, seien für sie schon sehr wichtig, so GR Hirschmugl-Fuchs.

GR Thomas Marx sagt, er glaube auch, dass gerade dieser Punkt schon sehr wichtig gewesen sei, weil schließlich habe man gerade vorher für die Beantwortung dieser Fragen, die gerade in dem Teil, der jetzt ausgelassen wurde, die Erläuterung von Ing. Joham gelesen.

So unwichtig könne es also nicht gewesen sein, sonst hätte man die Erläuterung vorher nicht gelesen. Zweitens habe das Gespräch zu einem Antrag seiner Fraktion geführt, der jetzt aus dem Zusammenhang gerissen und jetzt nicht erkennbar sei, warum dieser gestellt wurde.

Der Bgm. sagt, von ihm aus könne man 100 Seiten schreiben, dann sei Herr Schreiner das ganze Monate nur noch damit beschäftigt.

Er wolle den Satz von GR Hirschmugl-Fuchs nicht schmälern, wenn sie ihn drin haben wolle, werde er das Protokoll heute absetzen und GR Hirschmugl-Fuchs soll bekannt geben, was sie drin haben wolle, so der Bgm.

GR Hirschmugl-Fuchs sagt, das essentielle aus dieser Diskussion.

Der Bgm. verweist, in der Gemeindeordnung heie es: Antragstellung, Kurzform – wer hat mitdiskutiert bzw. Diskussionsbeitrge geliefert und Beschlussfassung – wer hat mitbeschlossen. Das sei alles. Die anderen Gemeinden wrden mit 10 bis 15 Seiten locker auskommen.

Man msse auch sagen, wir seien demokratisch eh sehr weit drauen und lehnen uns sehr weit hinaus, aber ihm solle es Recht sein, Herr Schreiner werde weiter „ackern“ dabei und stundenlang schreiben. Herr Schreiner solle schreiben, bis ihm die Finger krachen, so der Bgm.

2.Vzbgm. Lang sagt, es sei kein Problem, man knne die Arbeit im Prinzip ja aufteilen.

Machen msse das Protokoll Herr Schreiner, so der Bgm.

GR Zarfl meint, bei anderen Gemeinderten erbrigen sich viele Fragen und damit wrden die Protokolle um ein Vielfaches krzer.

Der Bgm. stellt den **Antrag**, die Beschlussfassung des besagten Protokolls der ffentlichen GR-Sitzung vom 15.03.2006 (Beginn 20.01 Uhr) abzusetzen.

Der Antrag wird **einstimmig beschlossen**.

GR Warzinger (Sprecherin der Schriftfhrer) stellt den **Antrag**, das Protokoll vom 06.03.2006 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Der **Antrag** auf Genehmigung und Unterfertigung des Protokolls wird **einstimmig beschlossen**.

GR Warzinger stellt daraufhin den **Antrag**, das Protokoll der nichtffentlichen Sitzung vom 15.03.2006 (Beginn 19.02 Uhr) in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Der **Antrag** auf Genehmigung und Unterfertigung des Protokolls wird **einstimmig beschlossen**.

#### **Pkt. 1. b.): Berichtigung des GR-Protokolls vom 07.08.2001, TO-Punkt 9. (Tippfehler)**

Der Bgm. erklrt, dass es hierbei um die Korrektur des GR-Protokolls geht, wobei von der Gemeinde rechtliche Ausknfte eingeholt wurden. Bgm. Pignitter ersucht AL Mag. Marat dessen erarbeitete Stellungnahme zu diesem TO-Punkt zu verlesen.

AL Mag. Marat verliest hinsichtlich der Berichtigung des GR-Protokolls vom 07.08.2001, TO-Punkt 9. (Tippfehler), wie folgt:

*„Die Bedenken der Oppositionsparteien, kundgetan in der Gemeinderatssitzung vom 06.03.2006, zum Thema des Punktes 9 (bernahme des Sportplatzes in die KEG), behandelt und beschlossen in der Gemeinderatssitzung vom 07.08.2001 drfen wie folgt ausgerumt werden. Die Oppositionsparteien, insbesondere GR Zarfl gaben zu verstehen, dass der damalige Gemeinderat einen Beschluss fr das Jahr „20001“ und nicht fr das Jahr „2001“ gefasst htte. Dieser Umstand kann eindeutig durch nachfolgende Umstnde widerlegt werden:*

*So wurde entsprechend der im ho. Amte befindlichen historischen Aufzeichnungen die damalige Schriftfhrerin Sigrid Resch zum Inhalt des besagten Protokolls umgehend befragt. Frau Sigrid Resch gab zu verstehen, dass sie das Protokoll fertigte und ihr beim Datum ein „Tippfehler“ unterlaufen sei. Sie knne sich zudem genau an den Inhalt der damaligen Beratungen zum besagten Thema erinnern. Laut ihren Angaben war es vielmehr der Wille des damaligen Gemeinderates ab „01.09.2001“ das Eigentum des Sportplatzareals samt der baulichen Einrichtungen der Marktgemeinde Lieboch auf die Marktgemeinde Lieboch Orts- und Infrastrukturentwicklungs Kommanditerwerbsgesellschaft zu bertragen.*

*Dem Protokoll ist zudem noch zu entnehmen, dass sich auch der Sportverein Lieboch zum besagten Thema Gedanken gemacht und das Vorhaben positiv quittierte.*

*Ein eindeutiger Hinweis, dass es sich wahrlich um einen Tippfehler handelt ist im 2. Absatz (TO Punkt 9) des Gemeinderatsprotokolls vom 07.08.2001 ersichtlich. So teilt hier der Bürgermeister mit, dass „in nächster Zeit“ einiges an Bauarbeiten anstehen wird. Unter „in nächster Zeit“ wird keinesfalls das Jahr 20001 gemeint gewesen sein, denn dies würde in „ferner Zukunft“ liegen.*

*Dass es sich eindeutig um einen versehentlichen „Tippfehler“ handelt, kann alleine schon durch die historische Interpretation des gegenständlichen Protokolls bestätigt werden. Ohne an die Zurechnungsfähigkeit der damaligen Entscheidungsträger zu zweifeln, kann es nicht der Wille gewesen sein einen Beschluss für das Jahr „20001“ zu fassen. So sei anzumerken, dass aufgrund des Beschlusses der Übernahme von Bgm. Alois Pignitter mit der KommunalConsult Wirtschaftstreuhand & Steuerberatungs GmbH detaillierte Gespräche hinsichtlich der zivil- als auch umsatzsteuerrechtlichen Auswirkungen aufgrund der bevorstehenden Eigentumsübertragung aufgenommen wurden. Dieser Umstand kann durch ein entsprechendes Protokoll (24.01.2002) belegt werden.*

*Eine Interpretation nach dem Bedeutungszusammenhang führt zum gleichen Ergebnis. Demnach bestehen Protokollinhalte nicht bloß aus einer wahllosen Summe von Buchstaben und Worten, vielmehr bedarf einer sinnvollen Anordnung, welche sich häufig aus dem Gesamtzusammenhang der Regelung ergibt. Hierbei hat der Ausleger jener Bedeutung den Vorzug zu geben, die die Gesamregelung konsequent erscheinen lässt und einzelnen Bestimmungen nicht jeden Anwendungsbereich nimmt.*

*Auch die teleologische Interpretation, die das Verständnis für den Zweck der Regelung zu finden sucht kann die Bedenken zum besagten Protokoll beseitigen. Sie fragt nach den Sinn die eine Regelung notwendigerweise haben kann. Zudem beinhaltet sie ein Weiter- und Zuendedenken, um eine zweckorientierte Lösung zu finden. Zurückblickend darf angenommen werden, dass der damalige Gemeinderat mit seiner Entscheidung den Zweck verfolgt hat, vor allem unter Anwendung der Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit als auch der Zweckmäßigkeit den Bau eines Sportzentrums zu ebnen.*

*Unter Bedachtnahme auf die angeführten Interpretationsmethoden, der aufgrund des damaligen Beschlusses detaillierten Informationsgespräche zur Übernahme des Areals in die KEG, insbesondere aber des Umstandes dass es sich wie gesagt lediglich um einen Tippfehler handelt, kann in Übereinstimmung mit der Rechtsmeinung der Aufsichtsbehörde eine Berichtigung des damaligen Protokolls mit einfacher Mehrheit im Gemeinderat korrigiert bzw. abgeändert werden.*

*Vor Beschlussfassung könnte vielleicht noch eine kurze Diskussion initiiert werden. So könnten der damalige Bgm. Alois Pignitter, 1. VizeBgm. Alexander Fritz, 2. VizeBgm. Magdalena Paar (nunmehr GR), GR Bernd Grinschl, GR Werner Riegler, GR Wolfgang Scherz, GR Werner Lang (nunmehr 2. VizeBgm.) einen Versuch der Erinnerung starten.*

*Abschließend kann angeführt werden, dass Tippfehler auch in Kurzbriefen (siehe Schreiben der Aufsichtsbehörde v. 14.03.2006) und nicht nur in umfassend gestalteten Gemeinderatsprotokollen gegenständlich sein können.“*

Bgm. Pignitter: „Vielleicht darf ich dazu liebe Magda, Dich fragen. Weil du warst damals Vzbgm.“

GR Paar: „Ich kann mich gut erinnern.“

Bgm. Pignitter: „Du hast auch protokollarisch immer gesagt du hast Aufzeichnungen bis dorthin und es ist dort auch klar und deutlich gewesen, was wir gewollt haben.“

GR Paar: „Ich streite es auch nicht ab. Es war so.“

Bgm. Pignitter: „Ja, weil du wärst als Zeuge sonst anzuführen auch.“

GR Paar: „Ich kann es gar nicht abstreiten, weil ich weiß, was wir abgestimmt haben. Ich weiß es.“

AL Mag. Marat sagt, es gehe um die Diskussion zwischen den Gemeinderäten, die beim Beschluss dabei waren und in weiterer Folge aufgrund des Vorgelegten, dass es ein Tippfehler ist.

AL Mag. Marat weiter: „Die Bedienstete Resch hat das gesagt und dass diese Leute...man muss das analysieren. Wie gesagt, die Nachgespräche vom Bgm. mit der Kommunal Consult – warum macht er das? Das ergibt dann ein Gesamtes und dann kommt es zu einem Beschluss. Dann ist das Protokoll berichtigt. So schaut das Gesamte aus. Wenn sich keiner mehr erinnern kann, dann muss man mit dem leben, was da ist.“

Der Bgm. informiert, dass man auch damit begonnen habe, die alten Tonbandaufzeichnungen abzuhören. Man habe diese noch gespeichert, aber es sei endlos, weil man viele Bänder habe. Der Beginn der betreffenden Sitzung wurde zwar gefunden, aber er habe gesagt, es seien einige Personen im Haus und eigentlich müsste das genügen, dass man wisse, was damals beschlossen wurde und dass das nicht die Zahl gewesen sei und es sich um einen Tippfehler handle.

Laut Aufsichtsbehörde sei es auch völlig korrekt, wenn ein Tippfehler oder ein Fehler im Protokoll passiert ist, diesen sofort ändern zu können.

Der Bgm. stellt sodann den **Antrag**, den Tippfehler (falsch: „20001“ anstatt richtig: „2001“) im besagten GR-Protokoll somit zu korrigieren und die richtige Jahreszahl zu beschließen.

GR Thomas Marx hält fest, er fühle sich nicht dazu befähigt, ein Protokoll zu berichtigen, bei dem er nicht dabei gewesen sei. Dies sollten die Leute machen, die dabei gewesen sind. Deshalb werde er sich der Stimme enthalten – nicht aus sachlichen Gründen, aber einfach, weil er nicht dabei gewesen sei.

2.Vzbgm. Lang schlägt eine Sitzungsunterbrechung vor.

*Sitzungsunterbrechung von 20.43 – 20.52 Uhr*

Der Bgm. wiederholt seinen bereits vor der Sitzungsunterbrechung gestellten Antrag auf Berichtigung des Protokolls.

2.Vzbgm. Lang sagt, er stelle zu diesen TO-Punkt den **Zusatzantrag**, damit es gar keine Zweifel mehr über irgendwelche Dinge gibt, den damaligen TO-Punkt überhaupt neu zu beschließen.

Der Antrag sollte mit dem neuen Datum neu formuliert und darüber abgestimmt werden.

Dies sei sein Antrag, so 2.Vzbgm. Lang.

Bgm. Pignitter: „Wieder ein Schlich um die Ecke. Weißt was Werner, vergiss es.“

2.Vzbgm. Lang sagt, er könne seinen Antrag nicht vergessen – der Antrag stehe.

Bgm. Pignitter: „Weißt was ich Dir sag´, ich lass´ das sausen, und tu gar nix.“

1.Vzbgm. FRITZ: „Das ist so was Linkes.“

2.Vzbgm. Lang: „Trotzdem steht der Zusatzantrag.“

Bgm. Pignitter: „Dein Zusatzantrag soll sein, aber ich stimme dann nicht mehr ab über den Punkt und lass´ es weiterlaufen. Weil ich muss sagen, das ist so was von...“

2.Vzbgm. Lang: „Was ist dabei? Du kannst ja dann über den Antrag abstimmen, da hab ich kein Problem. Wo ist jetzt das Demokratieverständnis?“

Der Bgm. ersucht 2.Vzbgm. Lang seinen Antrag zu wiederholen.

2.Vzbgm. Lang: „Um das Ganze in eine korrekte Ebene zu bringen, sodass es überhaupt keinen Diskussionspunkt mehr gibt, dass wir abstimmen. Den Wortteil den wir zum damaligen Protokoll abgestimmt haben, dass wir den Wortlaut ändern und das neu beschließen. Ganz einfach. Wir beschließen einfach den Punkt neu. Nicht nur das Datum, sondern den ganzen Punkt.“

GR Grinschgl: „Zu einem Tippfehler einen Antrag zu stellen...“

2.Vzbgm. Lang: „Das ist ein Antrag von mir, ja.“

GR Grinschgl: „Zu einem Tippfehler stellst du einen Antrag?“

2.Vzbgm. Lang: „Ich stelle nicht zu einem Tippfehler einen Antrag.“

GR Grinschgl: „Ja sicher.“

GR Zarfl: „Zu jeden TO-Punkt darf jeder Gemeinderat einen Antrag stellen. Bitte Bürgermeister klär Deinen Kollegen auf.“

GR Grinschgl: „Wir stimmen nur über einen Tippfehler ab.“

2.Vzbgm. Lang: „Ich habe einen Antrag gestellt.“

Bgm. Pignitte: „Packen wir zusammen, gehen wir. Wirklich wahr, mir reicht das jetzt. Gehen wir heim. Das ist mir zu blöd. Freunde, packen wir zusammen. Heute gehen wir einmal heim. Mir reicht´s.“

GR Zarfl: „Ich mache darauf aufmerksam, der Bgm. fordert die SPÖ-Gemeinderäte auf, die Sitzung zu verlassen. Bitte protokollieren! Der Bgm. ist nicht Mitglied des Gemeinderates! Der Bgm. ist nicht berechtigt, im Namen der SPÖ zu reden! Er nimmt seine Obliegenheiten als Verhandlungsleiter falsch wahr! Bitte protokollieren!“

1.Vzbgm. FRITZ: „Wenn´s Ihr so ein Theater macht´s, dann gehen wir heim!“

GR Zarfl: „Du (1.Vzbgm. FRITZ) hast nichts gesagt, der Bgm. ist nicht berechtigt, dazu aufzufordern.“

1.Vzbgm. FRITZ: „Ich hab´s zum Luis gesagt!“

Bgm. Pignitter: „Er (1.Vzbgm. FRITZ) hat gesagt packen wir zusammen.“

GR Zarfl: „Nein, der Bgm. hat gesagt: Wir packen zusammen. Bitte protokollieren!“

GR Grinschgl: „Ich versteh Dich (GR Zarfl) nicht. Du schreist immer.“

Bgm. Pignitter: „In 10 Minuten, wenn es wieder normale Verhältnisse gibt ist es gut und sonst...  
Sitzungsunterbrechung für 10 Minuten.“

GR Grinschgl: „Ist ja kein Arbeiten mit Euch.“

1.Vzbgm. FRITZ: „Es gibt nur 2 Punkte für Euch, den Bgm. sekkieren und Sportplatz. Sonst habt´s Ihr nichts im Schädel. Es ist traurig.“

GR Zarfl (zum Bgm.): „Das ist grober Amtsmissbrauch den Du betreibst.“

Bgm. Pignitter: „Du bist ein Albtraum.“

2.Vzbgm. Lang: „Ich verstehe die Aufregung nicht.“

#### *Sitzungsunterbrechung 22.56 – 21.03 Uhr*

Bgm. Pignitter gibt das Wort an 1.Vzbgm. FRITZ weiter.

1.Vzbgm. FRITZ: „Aufgrund dieser Spielereien, was Ihr da habt´s, was wir eigentlich nicht mehr verkraften muss ich sagen, weil es gibt nur mehr zwei Punkte: Bürgermeister sekkieren und Sportplatz – mehr habt´s nicht mehr im Kopf – kann man mit Euch nicht mehr zusammen arbeiten.“

2.Vzbgm. Lang (zu Protokollführer Schreiner): „Haben wir das eh im Protokoll?“

1.Vzbgm. FRITZ: „Ja, ich will es ja protokollieren lassen und dem Rudi seine cholerischen Anfälle halten wir das nicht mehr aus und dadurch werden wir heute heimgehen.“

GR Thomas Marx: „Was heißt wir? Nur weil ich nicht dabei war und deshalb das Protokoll nicht berichtigen will, wo ich nicht dabei gewesen bin ist das ein Spiel wo ich den Bgm. sekkiere? Das verstehe ich nicht.“

1.Vzbgm. FRITZ: „Wir haben auch Die Grünen nicht angeredet oder?“

GR Zarfl: „Ich habe eine Bitte an den Verhandlungsleiter, den Herrn Bgm., dafür Sorge zu tragen, dass die Bänder der heutigen GR-Sitzung und auch den Amtsleiter aufzufordern, umgehend unter Verschluss genommen werden und aufsichtsbehördlich geprüft werden können. Ich werde eine aufsichtsbehördliche Prüfung beantragen. Weil die Aufforderungen zum Auszug der SPÖ vom Bgm. ausgegangen ist.“

Bgm. Pignitter: „Er (1.Vzbgm. FRITZ) hat den Antrag gestellt.“

*Anm.: Im Anschluss verlassen die anwesenden Gemeinderäte der SPÖ geschlossen die Sitzung.*

GR Zarfl: „Das ist nicht zu reparieren.“

2.Vzbgm. Lang: „Was soll denn das? Das bringt ja nichts.“

Bgm. Pignitter: „Dir (2.Vzbgm. Lang) wird es was bringen, weil es passt dann. Ich bin eh nicht mehr beschlussfähig, damit ist die Sitzung abgebrochen.“

GR Zarfl: „Ist die Sitzung jetzt beendet?“

Bgm. Pignitter: „Sie ist beendet, ich bin ja nicht mehr beschlussfähig. Ich muss es ja abbrechen.“

Ende der Sitzung: 21.05 Uhr